

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druckort: Dresden.
Verleger: Carl Neubauer.
Herausgeber: Carl Neubauer.
Redaktion: Carl Neubauer.

Bezugs-gebühren vierteljährlich in Dresden bei postmöglicher Zahlung (an Sonn- und Montagen nur einmal) 3,25 M., in den Vororten 3,50 M. Bei einmaliger Zahlung durch die Post 3,00 M. (ohne Befehlgeb.).
Wingeln-Preise. Die einseitige Seite (eins 8 Zeilen) 75 Pf., Belegblätter und Anzeigen in Nummern nach Sonn- und Feiertagen laut Tarif. — Zusätzliche Beiträge nur gegen Vorauszahlung. — Belegblatt 10 Pf.

Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle.
Markstraße 38/40.

Druck u. Verlag von Neubauer & Reichardt in Dresden.

Redaktion nur mit bestellter Quittung („Dresdner Nachr.“) zulässig. — Unerwünschte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Annahme verzinslicher Bareinlagen.
An- und Verkauf von Wertpapieren.
Einlösung von Zins-, Gewinnanteilscheinen und ausgelosten Wertpapieren.
Kreditverkehr gegen Wertpapiere und Waren.
An- und Verkauf fremder Geldsorten.
Scheckverkehr.

Dresdner Handelsbank

Aktiengesellschaft

Ostra-Allee 9, im Hause der Kaufmannschaft — Schlachthofring 7
Wettinerstraße 56, Hauptmarkthalle.

Einziehung und Ankauf von Wechseln.
Verwaltung von Wertpapieren, sowie Aufbewahrung geschlossener Wertpakete.
Vermietung von feuer- und einbruchssicheren Stahlwänden unter Verschluss des Mieters und Mitverschluss der Bank.

Fortschritte an der siebenbürgischen Front

10 feindliche Flugzeuge an der Westfront abgeschossen. — Ein neuer Erfolg über die Russen. — Eine neue Heerde Balfours. Der englische Heereserfolg. — Französische Kriegsausgaben. — Radostawow über die Siegesgewissheit der Mittelmächte.

Der amtliche deutsche Kriegsbericht.

(Amtlich.) Großes Hauptquartier, 11. November.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Klars Herbstwetter begünstigte die beiderseitige Artillerie- und Fliegertätigkeit.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Nördlich der Aisne brachte eine unserer Patrouillen aus der feindlichen Stellung zwei Maschinengewehre zurück. Bei einem Nachattempts gelang es den Engländern nördlich von Courcellette, in geringer Breite in unseren vorbereiteten Graben einzudringen. Den Franzosen brachte Hinterkampf bei der Kirche von Sully-Sailly keine Vorteile, im übrigen scheiterten die dort auf breiter Front geführten Angriffe.

Der Südwestfront der belgischen Aisne-Region Ortschaften hinter unserer Front sind achtern neuen Einwohner des besetzten Gebietes zum Opfer gefallen. Der ansehnliche militärische Schaden ist gering geblieben.

Im Mittellande und durch Westfront sind achtern wiederum 10 feindliche Flugzeuge abgeschossen worden.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern

Mit starken, neu herangeführten Kräften versuchten die Russen vergeblich, uns die bei Szobowa gewonnenen Stellungen zu entreißen. Ihre Angriffe brachen verlustreich ab.

An der Karajowka drangen deutsche Truppen in die russische Hauptstellung südwestlich von Polow. Radostawow ein und wiesen nachts fünfmalige heftige Gegenstöße des Feindes ab.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl

Am Smotrec in den Karpaten hatte ein Vorstoß deutscher Jäger vollen Erfolg; sie führten 60 Russen gefangen aus den genommenen und zerstörten Stellungen zurück.

Die Angriffe deutscher und österreichisch-ungarischer Truppen an der Nordostfront von Siebenbürgen sind erfolgreich weitergeführt worden.

Westlich der Straße von Predeal auf Sinaia wurden mehrere verschänkte rumänische Linien im Sturm genommen und 160 Gefangene gemacht.

An den Passstrahlen weiter westlich spielten sich achtern nur kleinere Kämpfe ab, bei denen einige Höhenstellungen von uns gewonnen und 200 Gefangene eingebracht wurden.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Radenski

Mazedonische Front

Südlich von Korca haben sich Gefechte unserer Seitenabteilungen mit französischen Truppen entwickelt.

Im östlichen Teile der Ebene von Monastir und auf den Höhen nördlich der Cerna wurden von französischen und serbischen Kräften mehrmals Angriffe unternommen, die verlustreich scheiterten. Nur südlich von Polow hat der Feind in die vordere Stellung einzudringen vermocht.

An der Strumafront lebte die Artillerietätigkeit beiderseits des Bulfows-Sees auf.

Der Erste Generalquartiermeister: Lubendorff.

Die englischen Völkerrechts-Verletzungen.

Von Professor Dr. Paul Laband.

Ein von allen Kulturvölkern anerkanntes, über einstimmendes und gleiches Völkerrecht hat es hinsichtlich des Krieges, besonders des Seekrieges, vor dem Ausbruch des Weltkrieges nicht gegeben. Es beruht dies auf einer

Verständlichkeit der Anschauungen über den Begriff, das Wesen und den Zweck des Krieges. Seit dem 18. Jahrhundert und besonders seit den Freiheitskriegen kam die Anschauung zur Geltung, daß der Krieg ein Kampf unter Staaten sei, der beiderseits mit staatlichen Mitteln geführt werde und auf die Niederwerfung der organisierten Macht des feindlichen Staates gerichtet sei. Die friedliche Bevölkerung, die in der Regel an dem Ausbruch des Krieges nicht schuld ist und an der Kriegsführung selbst nicht teilnimmt, soll dagegen von den Leiden und Schäden, welche der Krieg ihr tatsächlich verursacht, möglichst verschont werden, soweit dies mit dem Wesen und Zweck des Krieges sich vereinigen lasse. Dieser humanen Auffassung entsprach eine Beschränkung der Mittel der Kriegsführung; das Leben, die Gesundheit und das Vermögen der Zivilbevölkerung sollten nicht vernichtet werden, soweit dies nicht eine unabwendbare Folge der notwendigen militärischen Kriegshandlungen ist. In Ansehung theoretischer Erörterungen und seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in internationalen Vereinbarungen wurde diesen Rücksichten in steigendem Maße Rechnung getragen. Man verfuhr durch Rechtsätze der Art und den Willen der Kriegsführung-Schranken zu setzen; man schuf ein Völkerrecht oder schufte und versuchte wenigstens, es zu schaffen.

Im Gegensatz hierzu hielt aber England an dem alten Begriff des Krieges fest, nach welchem die Schädigung und womöglich die Vernichtung des feindlichen Volkes der Zweck des Krieges ist. Jeder Angehörige des feindlichen Volkes ist, wie in alter Zeit, der Feind Englands, der unschädlich gemacht werden muß; er kann nicht nur ausgewiesen werden, was für ihn in den meisten Fällen weitaus das Beste sein würde, sondern er kann interniert, in Gefangenenlager oder Gefängnisse gebracht, einer harten Behandlung unterworfen werden, und nur die Furcht vor Repressalien schützt ihn davor, daß er nicht getötet wird, wie der von der englischen Regierung gebilligte „Barcelona“-Nord und die beim Untergang von „U 41“ verübten Schändlichkeiten beweisen.

So wie er hinsichtlich seiner Person als Feind behandelt wird, so auch mit Rücksicht auf sein Vermögen. Niemand soll mit ihm Handel und Wandel treiben, ihm Zahlungen oder andere Leistungen machen; sein Vermögen wird beschlagnahmt und konfisziert, die ihm erteilten Patente werden für nichtig erklärt, seine Handelsniederlassungen und industriellen Betriebe werden geschlossen und aufgelöst, also zerstört, und selbst die Fährlichkeit, zur Geltendmachung seiner Rechte vor Gericht aufzutreten und einen Prozeß zu führen, wird ihm entzogen. Er steht außerhalb von Gesetz und Recht; er ist vogelfrei.

Zur Rechtfertigung eines Krieges sind auch nicht feindselige Handlungen des anderen Staates oder politische Zwistigkeiten mit seiner Regierung erforderlich. Es genügt, daß ein Volk durch seine Geisteskraft, seinen Fleiß, seine Industrie, seinen Handel, seine bewaffnete Macht usw. dem englischen Eigentum, der brutalen Ausbeutung und Tyrannei anderer Völker, der englischen Vandalen und Eroberungslust ein Hindernis bietet. Als Zweck des gegenwärtigen Krieges wurde von der englischen Regierung die Zerstörung des preussischen Militarismus bezeichnet, das heißt die Vernichtung der Widerstandskraft Deutschlands und der zu seiner Selbsterhaltung und Verteidigung dienenden Mittel. Ingleich sollten die Konfurrenzfähigkeit Deutschlands, seine wirtschaftliche Blüte, sein Handel und seine Industrie vernichtet werden.

Bei dieser Verächtlichkeit der Auffassung vom Wesen und Zweck des Krieges erscheint vieles vom Standpunkt Englands aus als erlaubt, was nach den bis zum Ausbruch des Weltkrieges herrschenden Anschauungen der anderen Kulturstaaten als verboten und als Bruch des Völkerrechts erschien. Dabin gehört der Aushungerungsrieg selbst, dessen Folgen viel weniger die feindliche Armee und Kriegsmarine als die friedliche Bevölkerung, Weiber, Kinder, Greise, Kranke und Dienstunfähige, treffen. Das ganze Volk soll vernichtet werden; nicht nur die für die Kriegsführung erforderlichen oder dienlichen Gegenstände, sondern alle Lebensbedürfnisse sollen ihm entzogen werden. Damit im Zusammenhang stehen die völkerrechtswidrige Ausdehnung des Begriffs der Kontenhande, die Erklärung eines Teiles des offenen Meeres als Kriegsschauplatz, die aktive Blockade, die heimliche Bewaffnung der Handelschiffe und ihre Verwendung zum Angriff gegen deutsche Kriegsschiffe, der Flottenbetrug und die Mißhandlung der kleinen, zum Widerstand gegen die englische Seemacht unfähigen neutralen Staaten, die ebenfalls mit Aushungerung, Blockade usw. bedroht werden, wenn sie sich nicht, der englischen Willkür fügen und zur Einkreisung Deutschlands mitwirken. Die Aushungerung war als Kampfmittel im Vorkriegsrecht bereits erprobt, in welchem viele Tausende von Frauen und Kindern einem qualvollen Hungertode preisgegeben wurden durch Lord Alcock, dessen selbst für einen Engländer unerhörte Brutalität ihn zum verpörrischen Namen in England machte.

Nach bei der englischen Auffassung vom Wesen und Zweck des Krieges behält immerhin die Möglichkeit, die Art der Kriegsführung mehr oder weniger den Anforderungen der Humanität und dem sogenannten Völkerrecht anzupassen. In dieser Hinsicht besteht ein Unterschied zwischen dem Landkrieg und dem Seekrieg. Am Landkrieg hatte England ein geringes Interesse. Infolge seiner insularen Lage und der Verteidigung seiner Küsten durch seine überlegende Seemacht war die Gefahr des Eindringens einer fremden Armee kaum beachtenswert.

Andererseits war auch ein Kontinentalkrieg bei der früher geringen Militärmacht Englands unwahrscheinlich. Es überließ daher den anderen Staaten, über den Landkrieg untereinander zu verhandeln, was sie wollten, trat auch gelegentlich diesen Vereinbarungen bei, deren praktische Anwendung für England kaum in Betracht kam und die es, wenn dies wider Erwarten doch einmal der Fall sein sollte, nicht zu befolgen entschlossen war, wie die Erfahrung gelehrt hat. Für den Seekrieg dagegen unterwarf sich England seiner Beschränkung seiner weltbeherrschenden Macht oder setzte sich in rücksichtsloser Weise über die älteren Vereinbarungen, die es ratifiziert hat, hinweg, z. B. über die Pariser Seerechtsdeklaration vom 16. April 1806, den Ausgangspunkt und die Grundlage aller neueren Vereinbarungen über den Seekrieg.

England ist hinsichtlich des Seekrieges auf dem Standpunkt längst verananceter Jahrhunderte festengeblieben, erkennt keine Beschränkung der Kampfmittel durch Verträge oder Abmachungen auf die Humanität an, und führt den Krieg nicht nur gegen die Angehörigen des feindlichen Staates, sondern auch gegen die Neutralen mit der gleichen Schonungslosigkeit. Für England gibt es ein Völkerrecht, durch welches es sich im Krieges abfinden sollte, überhaupt nicht; was andere Völker als Verletzungen des Völkerrechts empfinden, sehen die Engländer als erlaubten Gebrauch ihrer überlegenden Macht zur See an.

Bulgarischer Generalstabsbericht vom 10. Novbr.

Mazedonische Front: Südlich des Prespa-Sees wies unsere Kavallerie den Angriff zweier feindlicher Kompanien ab. An der Front vom Prespa-See bis zur Mündung der Struma für uns günstige Patrouillen-Gefechte und das gewöhnliche Artilleriefeuer, besonders lebhaft im Cerna-Bogen, aber zeitweise unterbrochen. Unsere Artillerie rief durch wirksames Feuer mehrere Explosionen unter den von ihr beschossenen feindlichen Batterien hervor. Der Angriff feindlicher Infanterie bei den Dörfern Prachowa und Baraklidjuma wurde leicht abgewiesen. In der Nähe des Agallischen Meeres Ruhe.

Rumänische Front: Längs der Donau an verschiedenen Abschnitten Artillerie- und Infanteriefeuer. Österreichisch-ungarische Monitore nahmen bei Giurgiuo zwei rumänische Schlepper, von denen einer mit 600 Tonnen Petroleum beladen war. Bei der Dobrudscha ist nichts Wesentliches zu melden. Bei der Cernavoda-Brücke zwang unsere Artillerie auf das linke Donauufer vorgeschobene feindliche Einheiten, sich gegen die Station Dunure zurückzuziehen. An der Mündung des Schwarzen Meeres Ruhe. Aus der Auslage eines an unsere Küste getriebenen Russen, eines Heizers vom russischen Dreadnought „Imperatrice Marie“ geht mit Sicherheit hervor, daß dieser Dreadnought bei Sulina (Bulfow-See) infolge einer Minenexplosion zerstört worden ist. (W. T. B.)

Amtlicher Bericht des türkischen Generalstabs vom 10. Novbr.

An keiner Front ein wichtiges Ereignis. (W. T. B.)

Eine Heerde Balfours.

(Reuter-Meldung.) Beim Bankett in der Guildhall am Donnerstag hielt Balfour folgende Rede:

„Die Engländer und ihre Bundesgenossen haben die unbedingte Herrschaft auf der See. Vom britischen Standpunkt aus betrachtet weist diese Stellung aber einige Unzulänglichkeiten auf. Wenn der Handel des Feindes von der See vertrieben ist, können keine Schiffe mehr zu Frisen gemacht werden, und wenn die feindliche Flotte in der Nähe ihrer verhärteten Operationsbasen bleibt, können keine Siege errungen werden. Einige Kritiker denken deshalb, daß die englische Flotte zu einer passiven Rolle verurteilt sei. Das ist unrichtig. Sie hat eine viel schwierigere Aufgabe, als die bloße Verteidigung der Küsten. Sie hat für die Sicherheit der Verbindungslinien der Armeen über See zu sorgen, die an allen Punkten Europas kämpfen. Sie muß bei gutem und schlechtem Wetter die Blockade aufrecht erhalten, die die Hilfsquellen des Feindes verstopft. Ich kann versprechen, daß die Flotte, die auf der See ruhen, sowohl, was den Angriff, als was die Verteidigung betrifft, in Zukunft ebenso erfolgreich erfüllt werden, wie in der Vergangenheit. Aber ich will nicht versprechen, daß die Sorgfalt in der Wachsamkeit und Zusammenhaltung der Kampfmittel vorübergehende, all-